

1. GÜLTIGKEIT:

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungen und Verträge für die von Ruiterplaats Vakanties vermieteten Ferienunterkünfte. Ruiterplaat Vakanties ist Teil von Ruiterplaat Recreatiebeheer B.V. (Handelskammer KvK 22028266) mit Sitz in Kamperland.
- 1.2 Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:
 - Vertrag: ein direkt oder indirekt abgeschlossener Vertrag zwischen Ruiterplaat Vakanties und Mieter über die Vermietung einer Unterkunft für zeitlich begrenzte rekreative Zwecke, wobei Ruiterplaats Vakanties die Unterkunft dem Mieter faktisch zur Verfügung stellt.
 - Mieter: (Rechts-)Person(en), die direkt oder indirekt einen Vertrag mit Ruiterplaat Vakanties abgeschlossen hat/haben.
 - Benutzer: Mieter und die vom Mieter angegebene(n) Person(en), die die vom Vermieter angemietete Unterkunft benutzen kann/können.
 - 1.3 Vereinbarungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten nur, wenn sie schriftlich zwischen Ruiterplaat Vakanties und Mieter vereinbart wurden.
 - 1.4 Diese Bedingungen gelten auch für Verträge über die Vermietung von Unterkünften, die mit Ruiterplaat Vakanties und über Touroperators und Buchungsagenturen zustande gekommen.

2. RESERVIERUNGEN

- 2.1 Ruiterplaat Vakanties nimmt im Prinzip nur Reservierungen von Personen entgegen, die mindestens 25 Jahre alt sind. Reservierungen von Personen unter 25 Jahren können also nicht rechtsgültig zustande kommen. Ruiterplaat Vakanties ist berechtigt, eine Ausweiskopie zu verlangen.
- 2.2 Ruiterplaat Vakanties behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen abweichende Reservierungen, besonders von Gruppen, abzulehnen oder mit speziellen Bedingungen zu verknüpfen. Reservierungen von (Jugend)Gruppen sind nur möglich, wenn sie als solche reserviert werden. Geschieht dies nicht, kann dies zur Vertragsauflösung führen.
- 2.3 Ruiterplaat Vakanties lässt dem Mieter innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Bearbeitung der Reservierung eine schriftliche Bestätigung mit Rechnung zukommen. Der Mieter hat diese sofort nach Empfang auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Eventuelle Fehler sind Ruiterplaat Vakanties unverzüglich, jedoch spätestens zwei Tage nach Rechnungseingang, mitzuteilen.
- 2.4 Wenn der Mieter innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Reservierung noch keine schriftliche Bestätigung/Rechnung erhalten hat, sollte er sofort mit der Reservierungsabteilung von Ruiterplaat Vakanties Kontakt aufnehmen. Unterlässt er dies, kann er sich nicht mehr auf die Reservierung berufen.
- 2.5 Der Vertrag zwischen Mieter und Ruiterplaat Vakanties kommt in dem Augenblick zustande, in dem Ruiterplaat Vakanties dem Mieter die Reservierung bestätigt hat.

3. VERTRAGSÄNDERUNGEN

- 3.1 Ruiterplaat Vakanties ist nicht dazu verpflichtet, einer Bitte des Mieters auf Vertragsänderung nachzukommen.
- 3.2 Sollte das vom Mieter reservierte Objekt unverhört nicht frei sein oder werden, ist Ruiterplaat Vakanties berechtigt, dem Mieter eine gleichwertige Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen. Der Mieter hat diese zu akzeptieren und hat gegenüber dem Vermieter keinen Anspruch auf Rabatt, Schadensersatz oder Sonstiges.
- 3.3 Es ist dem Mieter nicht erlaubt, die Unterkunft unter welchem Namen oder in welcher Eigenschaft auch immer anderen als den im Vertrag genannten Personen zur Nutzung zu überlassen, es sei denn, dass dies mit Ruiterplaat Vakanties so vereinbart wurde.

4. PREISE

- 4.1 Der Mieter schuldet Ruiterplaat Vakanties den vereinbarten Mietpreis, wie in der schriftlichen Reservierungsbestätigung/Faktur angegeben.
- 4.2 Sobald die Reservierungsbestätigung/Faktur von Ruiterplaat Vakanties versandt wurde, kann der Mieter keine Preisnachlässe und/oder Sonderangebote mehr in Anspruch nehmen.
- 4.3 Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise einschließlich MwSt.
- 4.4 Die Energiekosten sind im Preis enthalten, wenn nicht anders angegeben. Ruiterplaat Vakanties ist allerdings berechtigt, übermäßigen Energieverbrauch mit der vom Mieter bezahlten Kautionssumme zu verrechnen.

5. BEZAHLUNG

- 5.1 Bei Reservierungen hat der Mieter eine Anzahlung in Höhe von 50% des Mietpreises und zusätzlicher Kosten zu leisten. Diese Anzahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Reservierungsbestätigung/Faktur durch Ruiterplaat Vakanties zu erfolgen.
- 5.2 Der Restbetrag des Mietpreises sollte, wie in der Reservierungsbestätigung erwähnt, spätestens vier Wochen vor dem Anreisetag auf dem Bankkonto von Ruiterplaat Vakanties gutgeschrieben sein.
- 5.3 Bei einer Reservierung ab vier Wochen vor Anreisetag ist - abweichend von der vorigen Bestimmung - der Gesamtbetrag sofort zu überweisen. Stellt sich bei Ankunft heraus, dass der Betrag noch nicht (vollständig) auf das Bankkonto von Ruiterplaats Vakanties eingegangen ist, hat der Mieter den (Rest)Betrag an Ort und Stelle zu zahlen. Findet keine Zahlung gemäß den obigen Bestimmungen statt, ist Ruiterplaat Vakanties berechtigt, dem Mieter die Benutzung der Unterkunft zu verweigern. Sollte sich später herausstellen, dass der Mieter wohl einen Auftrag erteilt hatte, aber der Betrag bei Ankunft noch nicht auf dem Bankkonto von Ruiterplaat Vakanties gutgeschrieben wurde, wird der zu viel zahlte Betrag hinterher zurückerstattet.
- 5.4 Bei nicht-rechtzeitiger-Bezahlung der fakturierten Beträge ist der Mieter nach Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug. In diesem Fall fordert Ruiterplaat Vakanties den Mieter schriftlich auf, den fälligen Betrag innerhalb von sieben Tagen zu bezahlen. Bleibt eine Bezahlung auch dann aus, behält Ruiterplaat Vakanties sich das Recht vor, den Vertrag ab dem Tag aufzulösen, an dem die siebentägige Zahlungsfrist abläuft. Der Mieter haftet dann für alle Schäden, die Ruiterplaat Vakanties als Folge der Vertragsauflösung erleidet oder erleiden wird. Ruiterplaat Vakanties ist auf jeden Fall berechtigt, Annullierungskosten pro Unterkunft zu berechnen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen von Artikel 13.
- 5.5 Ruiterplaat Vakanties ist jederzeit berechtigt, Forderungen - aus welchen Gründen auch immer - gegenüber dem Mieter - mit den bezahlten Beträgen - aus welchen Gründen auch immer - zu verrechnen.

6. ANKUNFT UND ABREISE

- 6.1 Die gemietete Unterkunft kann am vereinbarten, in der Reservierungsbestätigung angegebenen Anreisetag ab 15:00 Uhr bezogen werden. Im Juli und August kann die Wohnung erst ab 16:00 Uhr bezogen werden. Am vereinbarten und in der Reservierungsbestätigung angegebenen Abreisetag muss die Unterkunft vor 10.00h geräumt sein.
- 6.2 Bei Ankunft und nach vollständiger Bezahlung empfängt der Mieter Schlüssel und Unterlagen im Büro von Ruiterplaat Vakanties am Veerweg 3 in Kamperland.
- 6.3 Wird die Benutzung der Unterkunft früher beendet als am vereinbarten Datum in der Reservierungsbestätigung, hat der Mieter keinen Rückerstattungsanspruch bezüglich des Mietpreises und zusätzlicher Kosten, ausgenommen einer eventuellen Auszahlung aus dem Annullierungsfonds.
- 6.4 Der Mieter hat die Unterkunft bei Abreise besenrein zu übergeben. Die vom Mieter selbst zu leistenden Reinigungsarbeiten sind in der *Reinigungsanleitung* angegeben.

7. HAUSORDNUNG

- 7.1 Die Unterkunft wird dem Mieter und den von ihm angegebenen Benutzern ausschließlich für zeitlich begrenzte rekreative Zwecke vermietet. Jede andere Verwendung - unter anderem zu Arbeitszwecken - ist untersagt.
- 7.2 Jede Unterkunft darf nur mit der Höchstzahl Personen bewohnt werden, die in der Beschreibung der betreffenden Unterkunft angegeben wird. Wird diese Anzahl (unerlaubt) überschritten, ist Ruiterplaats Vakanties zur Vertragsauflösung berechtigt.
- 7.3 Der Mieter erlaubt, dass während seines Aufenthalts notwendige Wartungsarbeiten an der Unterkunft oder sonstigen Einrichtungen durchgeführt werden, ohne dass er daraus Schadensansprüche ableiten kann.
- 7.4 Ruiterplaat Vakanties ist berechtigt, die vermieteten Unterkünfte zu jedem angemessenen Zeitpunkt zu besichtigen.
- 7.5 Es ist untersagt, ohne Laken und Bettbezüge auf den Betten zu schlafen. Wenn der Mieter keine Bettwäsche bei Ruiterplaat Vakanties reserviert hat, hat er selbst für Laken, Bettbezüge usw. zu sorgen.
- 7.6 Es ist dem Mieter untersagt, andere Bewohner des Parks durch Musik oder Lärm zu belästigen.
- 7.7 Der Mieter verpflichtet sich, sein(e) Fahrzeug(e) auf den dazu bestimmten Plätzen abzustellen. Das Parken in Gärten oder auf Rasen ist verboten.
- 7.8 Bei Übertretungen der Vorschriften dieser Hausordnung und/oder der Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals ist Ruiterplaat Vakanties berechtigt, den Mieter und jeden anderen Benutzer sofort aus dem Park zu entfernen, ohne dass der Mietpreis oder ein Teil davon zurückerstattet wird.

8. BENUTZUNG DER UNTERKUNFT, EINRICHTUNG

- 8.1. Der Mieter hat die Unterkunft und ihre Einrichtung schadensfrei angenommen, wenn er irgendwelche Schäden nicht innerhalb von zwei Stunden nach Bezug der Unterkunft beim Vermieter reklamiert hat. Wenn der Mieter nicht für den entstandenen Schaden haftet, bemüht sich Ruiterplaat Vakanties, soweit ihr dies vernünftigerweise zugemutet werden kann, den Schaden innerhalb von zwei Tagen nach dem Arbeitstag, an dem der Schaden gemeldet wurde, zu beheben. Der Mieter hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Verringerung des Mietpreises oder auf Schadensersatz.
 - 8.2 Mieter und Benutzer haften gesamtschuldnerisch gegenüber Ruiterplaat Vakanties für den ordnungsgemäßen Gebrauch von Unterkunft, Einrichtung, zusätzlich gemieteter Ausstattung und Park.
 - 8.3 Außerdem haften Mieter und Benutzer immer gesamtschuldnerisch für Schäden durch Bruch und/oder Verlust und/oder Beschädigung der Einrichtung, zusätzlich gebuchter Artikel und Unterkunft. Ruiterplaat Vakanties ist über eventuellen Schaden sofort zu benachrichtigen.
- Der Mieter hat den entstandenen Schaden an Ort und Stelle zu ersetzen, es sei denn, dass er nachweisen kann, dass der Schaden ihm oder anderen Benutzern nicht zuzuschreiben ist.

9. HAUSTIERE

- 9.1 Mieter oder Benutzer dürfen maximal ein oder zwei Haustiere mitbringen, abhängig von der Unterkunft. Wenn Mieter und/oder Benutzer Haustiere mitbringen wollen, sollte dies sofort bei der Reservierung angegeben werden. In dem Fall wird von Ruiterplaat Vakanties ein Mietzuschlag in Rechnung gestellt. Haustiere von Besuchern sind nicht gestattet.
- 9.2 Andere Gäste dürfen durch Haustiere nicht belästigt werden.
- 9.3 Hunde und Katzen müssen ein Flohhalsband tragen.

10. INTERNETNUTZUNG

- 10.1 Abhängig von der Unterkunft bietet Ruiterplaat Vakanties Mietern und Benutzern Internetzugang über WLAN oder Kabel.
- 10.2 Der Mieter haftet für den ordnungsgemäßen Gebrauch von Internet, der erforderlichen Hard- und Software, Konfiguration, Randapparatur und ihren Verbindungen und Maßnahmen zur Sicherung des Computers oder Steuerungssystems.
- 10.3 Ruiterplaats haftet nicht für Schäden als Folge von Internetnutzung oder Netzwerkstörungen.
- 10.4 Der Mieter stellt Ruiterplaat Vakanties frei von Ansprüchen Dritter, die versuchen (können), Ruiterplaats Vakanties für Schäden aufkommen zu lassen, die aus der Internetnutzung durch den Mieter oder seine Begleiter entstehen.
- 10.5 Der Mieter kann aus nicht (ausreichendem) Funktionieren von Internet über WLAN oder Kabel in der gemieteten Unterkunft keine Schadensersatzansprüche ableiten.

11. KAUTION

- 11.1 Ruiterplaat Vakanties berechnet dem Mieter eine Kaution von 150 € bis 500 €.
- 11.2 Diese Kaution dient der Sicherung vor Schäden und/oder Kosten - im weitesten Sinne - die Ruiterplaat Vakanties durch nicht-Nachkommen der Verpflichtungen durch den Mieter und/oder Benutzer entstehen.
- 11.3 Sollte der Mieter sich mit der Kautionszahlung in Verzug befinden, ist Ruiterplaat Vakanties berechtigt, den Vertrag sofort zu kündigen. Hiervon bleibt die Verpflichtung des Mieters, den in der Bestätigung genannten Mietpreis zu zahlen, unberührt.
- 11.4 Die Kaution oder die eventuelle Restsumme wird dem Mieter und/oder Benutzern nach Verrechnung von Forderungen (Schäden an Einrichtung/Unterkunft, übermäßigen Energieverbrauch und/oder übrige Kosten) zurückerstattet. Hiervon bleiben eventuelle (weitere) Schadensersatzansprüche gegenüber dem Mieter jedoch unberührt.

12. ANNULIERUNGSKOSTEN

- 12.1 Falls eine Reservierung annulliert wird, sind Annullierungskosten zu zahlen. Diese Annullierungskosten betragen:
 - 25% des gesamten Mietpreises bei einer Annullierung mehr als 3 Monate vor dem vereinbarten Anreisetag;
 - 50% des gesamten Mietpreises bei einer Annullierung innerhalb 3 bis 2 Monate vor dem vereinbarten Anreisetag;
 - 60% des gesamten Mietpreises bei einer Annullierung innerhalb 2 bis 1 Monat(en) vor dem vereinbarten Anreisetag;
 - 90% des gesamten Mietpreises bei einer Annullierung innerhalb 4 bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Anreisetag;
 - 100% des gesamten Mietpreises bei einer Annullierung innerhalb 2 Wochen vor dem vereinbarten Anreisetag.
- 12.2 Der Mieter kann sich bei seiner Reservierung am Annullierungsfonds beteiligen.
- 12.3 Falls der Mieter innerhalb 24h nach dem vereinbarten Anreisedatum ohne weitere Benachrichtigung noch nicht eingetroffen ist, gilt dies als Annullierung und sind in diesem Fall 100% des Mietpreises fällig.

13. ANNULIERUNGSFONDS

- 13.1 Nur bei direkter Reservierung bei Ruiterplaat Vakanties kann der Mieter am Annullierungsfonds teilnehmen. Dies ist bei der Reservierung anzugeben. Die Kosten betragen 5% des Mietpreises, die Mindestsumme beträgt 10 Euro für den reservierten Zeitraum.
- Der Annullierungsfonds bietet dem Mieter bei Annullierungen, für die nach der Meinung von Ruiterplaats Vakanties ausreichend Unterlagen vorliegen, in folgenden Fällen Deckung:
 - a. Tod oder schwere Krankheit des Mieters, seiner Familienmitglieder ersten und zweiten Grades oder seiner Hausgenossen;
 - b. Schwangerschaftskomplikationen bei Mieter, Familienmitgliedern ersten und zweiten Grades oder Hausgenossen.
- 13.2 Eine Annullierung mit ausreichend Unterlagen ist so schnell wie möglich bei Ruiterplaat Vakanties einzureichen, auf jeden Fall vor Beginn des vereinbarten Anreisetags. Liegt die Ursache der Annullierung nach dem vereinbarten Anreisetag, sollte die Meldung direkt bei Ruiterplaats Vakanties erfolgen.
- 13.3 Die Auszahlung aus dem Annullierungsfonds entspricht dem Mietpreis, wie bei einer rechtsgültigen Annullierung vor dem vereinbarten Anreisetag. Wenn eine rechtsgültige Annullierung vor dem vereinbarten Anreisetag gemeldet wird, entspricht die Auszahlung dem Mietpreis. Sie wird im Verhältnis zu den nicht genutzten Aufenthaltstagen berechnet.

14. VORRESERVIERUNG

- 14.1 Bei Ruiterplaat Vakanties kann eine Periode vorreserviert werden, für die Preise und Verfügbarkeit der Unterkünfte noch nicht bekanntgegeben wurden. Aus einer Vorreservierung kann keine der beiden Parteien - weder der Mieter noch Ruiterplaat Vakanties - irgendwelche Rechtsansprüche ableiten. Kann die Vorreservierung nicht in eine definitive Reservierung umgewandelt werden, haftet Ruiterplaat Vakanties nicht.

15. BESONDERE UMSTÄNDE

- 15.1 Sollte Ruiterplaat Vakanties durch höhere Gewalt, Überbelegung oder aus anderen Gründen zeitweilig nicht in stande sein, den Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen, macht Ruiterplaat Vakanties dem Mieter innerhalb von 14 Tagen seit ihr diese Verrückung bekannt ist, einen alternativen Vorschlag (für eine andere Unterkunft/einen anderen Zeitraum usw.) oder stellt sie dem Mieter gemäß Art. 3, Abs. 2 eine gleichwertige Unterkunft zur Verfügung.
- 15.2 Höhere Gewalt seitens Ruiterplaat Vakanties heißt, dass die gesamte, teilweise oder rechtzeitige Erfüllung des Vertrags aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen unmöglich ist. Hierzu gehören Kriegsgefahr, Personalstreik, Blockaden, Feuer, Überschwemmungen oder andere Störungen oder Ereignisse.
- 15.3 Der Mieter ist berechtigt, einen alternativen Vorschlag im Sinne des ersten Absatzes dieses Artikels abzulehnen. Eine solche Ablehnung hat er Ruiterplaat Vakanties innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des alternativen Vorschlags mitzuteilen. Ruiterplaat Vakanties ist dann berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und der Mieter hat Anspruch auf Erlass und/oder Zurückerstattung des bereits bezahlten Mietpreises. Ruiterplaat Vakanties ist nicht zu Schadensersatz, in welcher Form auch immer, verpflichtet.

16. HAFTUNG

- 16.1 Ruiterplaat Vakanties haftet nicht für Verlust und/oder Diebstahl (einschließlich Geld) und Eigentumsbeschädigung, sowie Mietern, Benutzern und anderen Dritten zugefügten Schäden oder Verletzungen, durch welche Ursache auch immer sie entstanden sein mögen.
- 16.2 Die Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen am Urlaubsort erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters und der Benutzer.
- 16.3 Ruiterplaat Vakanties haftet nicht für erlittenen Schaden, weil die gemietete Unterkunft den Anforderungen oder Wünschen des Mieters nicht entspricht.
- 16.4 Ruiterplaat Vakanties übernimmt keinerlei Haftung für unerwartete (Bau-)Aktivitäten in der Nähe der reservierten Unterkunft, Arbeiten an Zugangs- und/oder anderen Straßen, Lärmbelästigung durch zum Beispiel Nachbarn, Autos, landwirtschaftliche Fahrzeuge usw., Belästigung durch Ungeziefer und Umweltprobleme in der Nähe der Unterkunft.
- 16.5 Offensichtliche Fehler oder Irrtümer auf der Website sind für Ruiterplaat Vakanties nicht bindend.
- 16.6 Es wird davon ausgegangen, dass Vermieter und Benutzer die örtlichen Gesetze und Vorschriften kennen. Ruiterplaat Vakanties haftet nicht für die Folgen eines Verstoßes gegen Gesetze und Vorschriften durch Mieter oder Benutzer.
- 16.7 Ruiterplaat Vakanties haftet nicht für Schäden, Verletzungen, Diebstahl, Personenschäden usw. bei Mieter, Benutzern, oder Dritten, die der Mieter für von Ruiterplaat Vakanties angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt, wie zum Beispiel Fahrradvermietung, Vermietung von Strandkörben, usw. Der Vermieter befreit Ruiterplaat Vakanties in diesem Rahmen von jeglicher Haftung.
- 16.8 Sollte der Mieter seiner Sorgfaltspflicht nicht genügen und die Unterkunft nicht in ordnungsgemäßem Zustand und/oder übermäßig verschmutzt zurücklassen, werden ihm die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Der Mieter hat diese Kosten unverzüglich zu begleichen.

17. BESCHWERDEN

- 17.1 Trotz aller Pflege und Bemühungen seitens Ruiterplaat Vakanties kann es vorkommen, dass der Mieter mit der angemieteten Unterkunft und/oder den Dienstleistungen von Ruiterplaat Vakanties nicht zufrieden ist.
- 17.2 Beschwerden über die Reinigung der Unterkunft hat der Mieter innerhalb von 2h nach dem Bezug zu melden.
- 17.3 Wenden Sie sich mit Ihrer Beschwerde zunächst vor Ort direkt an das Management von Ruiterplaat Vakanties. Sollte die Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit behandelt werden, kann sich der Mieter bis spätestens einen Monat nach Abreise schriftlich wenden an: Ruiterplaat Vakanties, Veerweg 3, 4493 AL Kamperland oder über info@ruiterplaat.nl unter Angabe von Reservierungsnummer, Name, Adresse und Wohnort, sowie die Periode des Aufenthalts.

18. ANWENDBARES RECHT

- 18.1 Für den Vertrag zwischen Mieter und Ruiterplaat Vakanties gilt ausschließlich niederländisches Recht.
- 18.2 Alle Rechtsstreitigkeiten, die zwischen Ruiterplaat Vakanties und dem Mieter im Zusammenhang oder als Resultat einer Reservierung oder eines Vertrages entstehen, werden ausschließlich vom Gericht Zeeland-West-Brabant, Standort Middelburg, behandelt. Dies lässt Ruiterplaat Vakanties' Recht unberührt, den Mieter vor dem gesetzlich oder vertraglich zuständigen Richter vorzuladen. Ein Streitfall liegt dann vor, wenn eine Partei dies der anderen schriftlich mitteilt.

19. SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

- 19.1 Alle vom Mieter Ruiterplaat Vakanties zur Verfügung gestellten Angaben werden in einer Datei gespeichert. Diese Angaben können dazu verwendet werden, gezielte Informationen und Angebote für unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbreiten. Die Angaben werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Für die Verarbeitung aller Angaben gelten unsere Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre.
- 20.2 Auf Antrag des Mieters verbessern, ergänzen oder entfernen wir die Angaben.
- 20.3 Will der Mieter keine Informationen oder Angebote erhalten, kann er dies Ruiterplaat Vakanties melden. Wenden Sie sich dazu bitte an folgende Adresse: Ruiterplaat Vakanties, Veerweg 3, 4493 AL Kamperland oder per E-Mail an info@ruiterplaat.nl

20. ALLGEMEINES

- 20.1 Offensichtliche Druck- oder Setzfehler sind für Ruiterplaat Recreatiebeheer nicht bindend.